



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/042/2020
Datum	Dienstag, den 03.11.2020
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Peter Helmut Weber	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv Brückmann
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stv Bursukis
Kemal Yüksel	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv Karlheinz Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Bernd Müller	Stadtverordneter	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Jörg Kratkey	Stadtrat
Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Claus Röming	Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

außerdem waren anwesend

Herr Geck, Rechnungsprüfer Schüllermann und Partner AG
Stve Dr. Greis, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1802/20 - I/602**

- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1801/20 - I/601**

- 3 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen
in der Stadt Wetzlar
- Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003
Vorlage: 1808/20 - I/606**

- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1804/20 - I/603**

- 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1807/20 - I/605**

- 6 Übernahme von Bürgschaften für zwei Darlehen
der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG)
Vorlage: 1813/20 - I/608**

- 7 Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit "Soziale Stadt" Niedergirmes
Vorlage: 1784/20 - I/597**

- 8 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk
Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 1769/20 - I/593**
 - 9 Aufnahme von Asylbewerbern
Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 1788/20 - I/587**
 - 10 Bundesprogramm "Demokratie leben"
Projekt "Zeitzeugen 1933 - 1945"
Streichung der finanziellen Mittel
Vorlage: 1789/20 - I/588**
 - 11 Bericht III. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1805/20 - I/604**
 - 12 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
Mitteilungsvorlage: 1809/20 - II/197**
 - 13 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.09.2020**
 - 14 Verschiedenes**
-
- zu 1 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1802/20 - I/602**

Herr **G e c k** von der Schüllermann und Partner AG erläuterte den Prüfbericht, informierte über die Ertragslage und teilte mit, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Gremium wurde über den vorliegenden Jahresabschluss diskutiert. Kritisch wurde durch FrkV Dr. **B ü g e r** der jährliche Verlust bewertet. Herr **G e c k** verwies auf Seite 10 des Prüfberichtes, wonach eine verstetigte Gewinnausschüttungspolitik ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage sei. StR **K o r t l ü k e** wies darauf hin, dass die enwag für das Jahr 2020 eine um 200.000€ erhöhte Gewinnausschüttung plane.

Stv **B r e i d s p r e c h e r** hinterfragte die Anlage 4 / Blatt 17 des Prüfberichts, hier den vorletzten Abschnitt, und wollte wissen, warum das Grundstück des Stadthauses noch nicht abschließend veräußert wurde. StR **K r a t k e y** erklärte, dass der Grundstücksverkauf unter aufschiebenden Bedingungen beschlossen wurde, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts noch nicht erfüllt waren. Auf Nachfrage von Stv **B r e i d s p r e c h e r** zum aktuellen Sachstand des Grundstücksverkaufs teilte StR **K r a t k e y** mit, dass er diesen nach Rücksprache mit dem Baudezernenten zum Protokoll nachliefern werde.

Stellungnahme des Fachamtes: „Der am 07.06.2019 abgeschlossene Grundstückskaufvertrag mit der Stadthaus am Dom GmbH steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass ein Bebauungsplan veröffentlicht wird und ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen ist sowie dass eine Baugenehmigung erteilt wurde.“

Die zuletzt genannte aufschiebende Bedingung ist noch nicht eingetreten; es gibt noch keinen Bauantrag für das Stadthaus am Dom, weil die Fassaden noch mit dem Investor abzustimmen sind. Das Bauordnungsamt geht davon aus, dass in diesem Jahr kein Bauantrag mehr eingereicht wird.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 1801/20 - I/601**

StvV V o l c k erkundigte sich nach den Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass sich die Kosten im Vergleich zu 2019 (7.500€) nicht erhöhten.

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Zeitintervall zum Wechsel eines Anbieters für die Prüfung des Jahresabschlusses. StR K o r t l ü k e informierte, dass nach fünf Prüfungen in Folge ein Wechsel des Anbieters erfolge.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 3 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen
in der Stadt Wetzlar
- Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003
Vorlage: 1808/20 - I/606**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Beschlussvorlage und informierte zu aktuellen Entwicklungen. Er nannte die Absenkung des Preises für Altpapier und die erhöhten Abnahmegebühren, die an den Lahn-Dill-Kreis gezahlt werden müssen, als Kostentreiber. Die nun vorgelegte Kalkulation gelte für die nächsten beiden Jahre und solle in diesem Zeitraum einer Evaluation unterzogen werden.

FrkV Dr. B ü g e r monierte, dass der Satzung Modelle zur Gegensteuerung fehlten und nannte als Beispiel eine leerungsabhängige Gebührenberechnung. StR K o r t l ü k e informierte zur aktuellen Gebührenstruktur und verwies dazu auf bereits geführte Diskussionen aus dem Jahr 2018. Eine leerungsabhängige Gebührenberechnung im verdichteten Wohnraum der Stadt Wetzlar und bei dem hohen Anteil der Wohnungsbaugesellschaften bewertete er kritisch.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	7	Enthaltungen	4

**zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2020
Vorlage: 1804/20 - I/603**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Beschlussvorlage und informierte zu aktuellen Entwicklungen anhand des vorliegenden Nachtragswirtschaftsplans.

FrkV Dr. B ü g e r hinterfragte die regelmäßige Unterdeckung in den Bereichen Werkstatt (-30.000€) und Tankstelle (-40.000€). StR K o r t l ü k e informierte zur Tankstelle und teilte mit, dass die schwankenden Kraftstoffpreise mit ursächlich wären. In Bezug auf die Werkstatt gebe es immer Unwägbarkeiten, die u.a. dem Zustand des Fuhrparks geschuldet seien, so StR K o r t l ü k e. Auch für die kurzfristige Reaktion bei notwendigen Reparaturen sei die Werkstatt wichtig und als solche Einrichtung notwendig, so StvV V o l c k.

Herr S c h ä f f n e r erläuterte die Vorteile einer Betriebstankstelle und insbesondere des vorhandenen Notstrombetriebes, der auch in Katastrophenfällen die Einsatzbereitschaft der Kraftfahrzeuge der Abfallentsorgung und des Winterdienstes sicherstelle. Auch die Betankung im täglichen Betriebsablauf vor Ort sei ein wichtiger Gesichtspunkt, so Herr S c h ä f f n e r weiter.

Stv B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die Minderausgaben im Bereich Personalaufwand in Höhe von 108.580€ und die Mehrausgaben bei Beamtengehältern in Höhe von 9.000€. Herr S c h ä f f n e r begründete die Mehrausgaben im Bereich der Beamtengehälter mit anfallenden Pensionsrückstellungen. Die Schwankungen im Bereich des Personalaufwandes seien mit dem normalen Verlauf eines Geschäftsjahres zu erklären.

Es gebe stets wechselnde Personalprozesse, wie z.B. den Wegfall der Lohnfortzahlung bei Krankheit, freie Zeitfenster bis zur Nachbesetzung von Stellen, den Auslauf von Arbeitsverträgen etc., die hier zu einer Ersparnis führten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 5 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 1807/20 - I/605**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 6 Übernahme von Bürgschaften für zwei Darlehen
der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH (SEG)
Vorlage: 1813/20 - I/608**

Stv C l o o s erkundigte sich, ob es sich hier um eine öffentliche oder eine Gesellschafterbürgschaft handele. StR K r a t k e y informierte, dass es sich hierbei um eine klassische Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% der Darlehensbeträge handele.

Stv C l o o s erkundigte sich nach dem Zinssatz für die Darlehensaufnahme und fragte weiterhin nach, wie das Entgelt von 0,1% festgelegt wurde. StR K r a t k e y teilte mit, dass ihm die genauen Kreditkonditionen nicht bekannt seien. Das Entgelt (Aval-Provision) sei mit 0,1% angemessen, ausreichend und beihilferechtlich nach EU-Bestimmungen unkritisch, so StR K r a t k e y weiter.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

**zu 7 Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit "Soziale Stadt" Niedergirmes
Vorlage: 1784/20 - I/597**

Stv B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf die Vereinbarungen mit der Diakonie Lahn-Dill in Punkt 2 der Vorlage und erkundigte sich nach der Höhe des hier vereinbarten Förderbetrags. StR K r a t k e y erklärte, dass die Förderung bereits 2012 beschlossen wurde. Hierbei handle es sich um die Ermächtigungsgrundlage, die den Magistrat befähige, das beschlossene Vorgehen umzusetzen. Er sagte die Nachlieferung des Zuschussbetrages sowie der ursprünglichen Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Ältestenrates zu.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	9	Enthaltungen	1

**zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk
Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 1769/20 - I/593**

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 9 Aufnahme von Asylbewerbern
Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 1788/20 - I/587**

FrkV Dr. B ü g e r wies darauf hin, dass die Zuständigkeit zur Aufnahme von Asylbewerbern bei Bund und Land liege und die Stadt Wetzlar darauf keinen Einfluss habe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

**zu 10 Bundesprogramm "Demokratie leben"
Projekt "Zeitzeugen 1933 - 1945"
Streichung der finanziellen Mittel
Vorlage: 1789/20 - I/588**

FrkV Dr. B ü g e r informierte zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ und lobte es als sinnvolles Programm, welches das Demokratieverständnis fördere.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

**zu 11 Bericht III. Quartal 2020
Mitteilungsvorlage: 1805/20 - I/604**

Stv B r e i d s p r e c h e r hinterfragte den Sachstand zur Ausgleichszahlung des Landes Hessen. StR K r a t k e y informierte über die Kompensationsleistung für den Ausfall von Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Für die Stadt Wetzlar wurde mit Schreiben vom 02.10.2020 durch das Hessische Ministerium für Finanzen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 11.492.856€ festgesetzt.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

zu 12 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten Mitteilungsvorlage: 1809/20 - II/197

FrkV Dr. B ü g e r fragte, warum das „Wohl der Allgemeinheit“ die Ausübung des Vorkaufsrechts (DRU-Nr. 1598/20 - II/177 Ausübung eines Vorkaufsrechts in Blasbach) nicht gerechtfertigt habe. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass es sich dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handle, über den im Zweifelsfall gerichtlich entschieden werden müsse. Er sagte Beantwortung zu.

Stellungnahme des Fachamtes: „Die Verkäufer haben gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts Widerspruch eingelegt mit der Begründung, dass die Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts zum Wohl der Allgemeinheit nicht gegeben sind. Dazu wäre erforderlich, dass die Gemeinde alsbald diejenigen Schritte vornehmen wird, die erforderlich sind, um das städtebauliche Ziel zu verwirklichen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts wird nicht vom Gemeinwohl gedeckt, wenn die Gemeinde das Grundstück lediglich zu Vorratszwecken ohne Bezug auf eine städtebauliche Maßnahme erwerben will.“

Die Ausschussmitglieder nahmen von der Auflistung und dem Vollzug

- a) der Beschlüsse in den Grundstücksangelegenheiten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020, Drucksache Nr. 1564/20 bis 1647/20, und
- b) der in der Drucksache Nr. 1643/20 - II/185 vom 06.05.2020 für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 noch nicht als vollzogen genannten Beschlüsse

Kenntnis.

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 21.09.2020

Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 21.09.2020

Büroleiter F r e i s informierte über die Korrektur der vorgelegten Niederschrift vom 21.09.2020. Auf Seite 3 und 4 der Niederschrift wurde eine Textpassage mit einer Äußerung und Verweis auf einen Prüfbericht wie folgt umformuliert:

-StR Kortlücke verwies auf Seite 10 des Berichtes der Schüllermann AG und die dort aufgeführten Einschätzungen und Aufgaben: Dort wird beschrieben, dass die signifikanten Steigerungen der Aufwendungen für die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen, biogenen Abfällen und Sperrmüll zu einer deutlichen Unterdeckung führen. Als Aufgabe steht im Bericht, dass ab 2021 für den Eigenbetrieb Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die zu einer spürbaren Entlastung beitragen. Hierzu wurde eine Prüfung beauftragt. Hinsichtlich der Gebührenunterdeckung im Bereich der Abfallentsorgung ist eine Überprüfung der aktuellen städtischen Gebührenberechnung mit einer anschl. Neukalkulation bereits beauftragt worden, so StR Kortlücke weiter.-

Die Niederschrift wurde unter Berücksichtigung der o.g. Korrektur einstimmig (11.0.0) genehmigt.

zu 14 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Schmal schloss die 42. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Schmal

Freis